

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/019

**Abteilung 240 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Röhrle, Carsten
Telefon: +49 7021 502-223

AZ:
Datum: 20.04.2021

Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen
- Freigabe der Ausschreibung
- Klärung der Stellplatzfrage

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	12.05.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Ausschreibungsunterlagen Los 1, Fahrgestell und Aufbau (nö)
- Anlage 2 - Bewertungsermittlung Los 1, Fahrgestell und Aufbau (nö)
- Anlage 3 - Ausschreibungsunterlagen Los 2, Feuerwehrtechnische Beladung (nö)
- Anlage 4 - Bewertungsermittlung Los 2 (beispielhaft), Feuerwehrtechnische Beladung (nö)
- Anlage 5 - Übersichtsplan Stellplatz (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 230, 340, BM, OVOE, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 400.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	1260
Investitionsauftrag	703126030002
Sachkonto	78312000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Anschaffung des LF 10 sind im Haushaltsplan 2021 400.000 Euro eingestellt.

Demgegenüber steht ein Zuschuss in Höhe von 92.000 Euro. Um die Zuschussvoraussetzungen zu erfüllen, ist eine Ausschreibung des Fahrzeugs im Mai 2021 notwendig

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die investiven Ausgaben belasten über die Abschreibungen den Ergebnishaushalt. Der Abschreibungszeitraum beträgt 14 Jahre. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibungshöhe in Höhe von 28.571 Euro.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Inhalten der Ausschreibung für das LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen, wie in den Anlagen 1 und 3 zur Sitzungsvorlage IWU/2021/019 dargestellt.
2. Zustimmung zu den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage IWU/2021/019 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibung.
4. Kenntnisnahme von der Stellplatzproblematik und Auftrag an die Verwaltung, zur räumlichen Unterbringung des MTW die Variante 3 weiter zu verfolgen und Verhandlungen mit dem Eigentümer führen.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen, soll - basierend auf dem Feuerwehrbedarfsplan - ein LF 10 beschafft werden. Der Zuwendungsbescheid geht von einem zuwendungsfähigen Betrag in Höhe von 400.000 Euro aus. Dies ergibt eine Zuwendung in Höhe von 92.000 Euro. Um die Zuschussvoraussetzungen zu erfüllen, ist eine Ausschreibung des Fahrzeugs im Mai 2021 notwendig.

Neben der Ausschreibung ist die Frage des Stellplatzes des zweiten Feuerwehrfahrzeugs zu klären. Das neue LF 10 ersetzt das alte LF 8/6, welches in seinen Ausmaßen kleiner ist als das neue LF 10. Hintergrund ist, dass die alten Fahrzeuge auf einem 7,5 Tonnen-Fahrgestell aufgebaut wurden und sich in der Zwischenzeit die Norm geändert hat. Mittlerweile müssen die Fahrzeuge auf einem 14 Tonnen-Fahrgestell aufgebaut werden. Dies führt zwangsläufig zu größeren Ausmaßen. Das LF 10 ist deutlich länger und passt somit nicht mehr in das Feuerwehrgerätehaus.

Die Verwaltung hat drei Varianten eines zusätzlichen Stellplatzes vorab geprüft und schlägt vor, die Variante 3 weiter zu verfolgen. Das neue LF 10 verbleibt dann im Feuerwehrgerätehaus, während der MTW den neuen Stellplatz zugewiesen bekommt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Mit dem Haushaltsplan der Stadt Kirchheim unter Teck wird regelmäßig der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben, in dem die notwendigen Beschaffungen der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck dargestellt werden. Auf dieser Basis werden die Zuschüsse beim Landratsamt beantragt. Der Zuschuss für die Beschaffung des LF 10 wurde im Juni 2020 genehmigt.

Der Zuwendungsbescheid geht von einem zuwendungsfähigen Betrag in Höhe von 400.000 Euro aus. Dies ergibt eine Zuwendung in Höhe von 92.000 Euro.

Nach Genehmigung des Zuschusses durch das Landratsamt wurde von der Abteilung Stadtmitte, gemeinsam mit einem externen Berater, die Ausschreibungsunterlagen erstellt und abgestimmt. Die Unterlagen liegen seit Ende Dezember 2020 vor.

Aufgrund des Auftragswertes ist eine europaweite Ausschreibung nach der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen. Der Zeitplan ist aus der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage ersichtlich.

Um die Zuschussvoraussetzungen zu erfüllen, ist eine Ausschreibung des Fahrzeugs im Mai 2021 notwendig. Zur Einleitung des Vergabeverfahrens ist die Freigabe der Ausschreibung durch den Ausschuss zu beschließen.

Daneben ist die Frage des neuen Stellplatzes für den MTW zu klären.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt ist die Stellplatzthematik aktuell. Beide Feuerwehrfahrzeuge (LF 8/6 und MTW) stehen hintereinander und im Einsatzfall kann es vorkommen, dass zunächst das vordere Fahrzeug (LF 8/6) weggefahren werden muss, um mit dem hinteren - alarmierten - Fahrzeug (MTW) in der vorgeschriebenen Zeit zum Einsatzort zu kommen. Diese Situation wird durch die Neubeschaffung des LF 10 deutlich verschärft, da der vorhandene Platz in der Länge nicht mehr ausreicht.

Die Verwaltung hat daraufhin drei Varianten für einen neuen Stellplatz des MTW eruiert, die im Folgenden dargestellt werden. Ein Plan der drei möglichen Varianten ist als Anlage angefügt.

Variante 1

Eine Fertiggarage von 4,00 Meter x 8,00 Meter auf der Nordseite des Hauses der Vereine (Stuttgarter Straße 155), was - entsprechend eines vorliegenden Angebots - Kosten in Höhe von 17.356,15 Euro verursachen würde.

Einschätzung der Verwaltung

Die Garage würde mit der Gehwegkante abschließen. Ein Einfahren des Feuerwehrfahrzeuges in die Stuttgarter Straßen könnte nur über den Gehweg und den Radstreifen erfolgen. Aus diesem Grund hält die Verwaltung diese Variante für sicherheitstechnisch bedenklich, vor allem beim Rückwärtsfahren. Das Feuerwehrfahrzeug müsste immer rückwärts in die Garage einparken, um im Notfall zügig starten zu können.

Variante 2

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle in südöstlicher Richtung. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt, würden aber deutlich über dem Betrag der Fertiggarage in Variante 1 liegen.

Einschätzung der Verwaltung

Diese Variante ist möglich, bedingt allerdings, dass zwei Feuerwehrfahrzeuge, wie bislang, hintereinander parken. Dies ist im Hinblick auf die deutlich höheren Kosten und der anhaltenden Problematik im Einsatzfall nicht sinnvoll.

Variante 3

Anmietung eines Schuppens des angrenzenden Grundstücks Flurstück 855. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt.

Einschätzung der Verwaltung

Eine Anmietung des Schuppens für die Unterbringung des MTW wäre die momentan sinnvollste Lösung. Die Verwaltung würde nach entsprechender Gremienentscheidung mit dem Eigentümer in Verhandlung treten.